ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница 25. Августа 1861. **№ 97.** **Freitag**, den 25. August 1861.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Welche Schafsrace wirft bei den geringsten Zucht- und Pflegekosten in jeder Beziehung den größten Nutzen ab?

Tempora mutantur, nos et mutamur in illis. Ovidius.

Das rücksichtslose Streben nach Gewinn muß der erste Grundsatz und der höchste Zweck des landwirthschaftlichen Gewerbes sein und für jeden Fall verfolgt werden.

Die feine Wolle war bis über die 40er Jahre der einzige Artikel, womit wir in den Wollhandel eingriffen, unsere Einnahmen erhöhten und wieder Geld hereinbringen konnten. Wir haben es darin sehr weit gebracht; gegenwärtig sind jedoch die Conjuncturen gänzlich geändert. Die feine und feinste Wolle bringt nicht die Rente, welche die Zinsen ihrer Productionskosten eintragen sollten, ja sie ist mit offenbarem Nachtheil für den Producenten verbunden.

Der Grundwirth hat nicht die Schafzucht als solche, sondern nur zu sehr und zu einzig den Endzweck derselben, das G e l d, vor Augen. Wir haben nicht den verglichenen Werth der Wollarten, wohl aber die möglich billigste Production derselben und den nachhaltigsten Absatzpreis zu berücksichtigen, wie wir auch nur bei den geringsten Kosten und bei Beseitigung jedes Risicos den höchsten baaren Ertrag erzielen können. Da dies mit der Erzeugung der Elektoralwolle nun nicht mehr erreicht werden kann, auf den meisten wegen ihrer edlen Schafzucht selbst im Auslande berühmten Gütern der Schafviehstand aufgelassen, und die durch längere Zeit vernachlässigte Rindviehzucht wieder eingeführt wurde, nach der Lage des Oekonomiebesitzes, dem Klima u. s. w aber die ausschließliche Haltung der Schafe geboten ist, so findet sich die Gegenwart genöthigt, das Ovid'sche Motto, welches unsere Abhandlung an der Stirne trägt, thatsächlich zu verwirklichen. Wenn wir einen Rückblick auf die Vergangenheit der letzten zwei Jahrzehnte werfen, so müssen wir über den Stillstand, daher über den Rückschritt, welcher seither bei dem sonst regen Bestreben der Heerdenbesitzer für die Cultur der Schafzucht eingetreten ist, wahrlich staunen. Das industrielle Verwenden der Wolle sowohl in allgemeiner, als in besonderer Beziehung trägt die Schuld daran.

Der denkende Landwirth strebt nicht bloß, seine Producte zu vermehren und zu veredeln, „sondern er beobachtet auch mit gleicher Aufmerksamkeit den Gang des „Absatzes, die Art der Consumtion oder Verwendung und „das Steigen und Fallen der Preise der Waaren, weil „diese Umstände in so mancher Rücksicht auf seine Bewirthschaftung rückwirken und die letztere dadurch gewissermaßen ihre Richtung erhält."

Ungerecht war ehedem der Tadel, übertrieben, ja oft fehlgeschlagen jetzt die Hoffnung, welche in den Besitz einer edlen Heerde gewöhnlich gesetzt wird. Der Mensch springt gern von einem Extreme zum andern; so geht es auch unseren lieben Gewerbsgenossen, die früher ihre Oekonomien selbst bewirthschaften ließen und dieselben gegenwärtig ganz verpachteten. Man muß bei diesen geldarmen Zeiten gut überlegen, bevor man sich über die Durchführung eines Verbesserungsprojects entschließt.

Ueberall und auch bei uns ließ die Manufactur-Industrie, geblendet von einigen vorübergehenden Erscheinungen in der politischen und mercantilischen Welt, sich verleiten ihre Production auch in Erzeugnissen in Schafwolle weit über die Grenzen des Bedarfs und der diesfälligen Nachfrage auszudehnen und dadurch angereizt, überschritt auch die Agricultur-Industrie in Erzeugung des rohen Materials die Schranken so sehr, daß sie durch die sich jährlich vergrößernden, mit der inländischen Consumtion in keinem Verhältnisse stehenden Vorräthe gedrungen wurde, nicht nur in ganz feinen Qualitäten, sondern auch in mittleren und geringen Sorten mit den ausländischen und außereuropäischen Wollerzeugnissen in Concurrenz zu treten und einen Kampf zu bestehen, in welchem das einheimische Material die Oberhand zu erringen um so weniger hoffen durfte, als es rücksichtlich der Productionspreise bedeutend im Nachtheile stand.

Wir hatten in den vorletzten Jahren mit fallenden Preisen und flauen Märkten zu kämpfen, weil der Manufacturist, anstatt der lebhaften Nachfrage nach seinen Tüchern, fast keinen Absatz dafür oder doch nur zu sehr niedrigen Preisen fand. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen ist zu erwarten, das ausgedehnte Tucherzeugniß werde sich in einen beschränkteren Wirkungskreis zurückziehen und die allzugroße Wollproduction entbehrlich machen.

Unter so bedenklichen Conjuncturen ist es unseren Landwirthen rathsam, in ihrem S t r e b e n n a c h E r w e i t e r u n g d e r P r o d u c t i o n h o c h f e i n e r W o l l e n a c h z u l a s s e n, was in der That auch bereits geschehen ist.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mittheilung.

Das Schleifen gehört zu den Beschäftigungen, die eine auffallende Verkürzung der mittleren Lebensdauer im Gefolge haben. Die mittlere Lebensdauer der Arbeiter in den Gift- und Quecksilbergeschäften, Zündhölzchenfabriken &c. sinkt nicht so weit herab als bei den Schleifern, weil eben durch sorgfältige Reinlichkeit und Verdecken der Athmungsorgane viel gethan werden kann. In Nadelfabriken ist den Arbeitern durch um Mund und Nase vorgelegte starke Magnete geholfen worden und seit Anwendung dieser heilbringenden Maßregel ist die Lebensdauer der Arbeiter in den Nadelfabriken sichtlich gestiegen. Allein anders verhält es sich bei den übrigen Schleifern. Abgesehen von dem Springen des in rasender Eile sich drehenden Steines, dessen Stücke in 100 Fällen 99 Mal den Arbeiter zerschmettern, sind die Trockenschleifer am übelsten daran. Sie sterben gemeiniglich an der sogenannten Schleiferfäule, einer Lungenkrankheit, wobei die Lunge bei der Section schwarz wie in Tinte getaucht erscheint. Ein Dutzend Messer, die, wenn sie vom Messerschmied kommen, etwa 2 Pfund und 4 Unzen wiegen, verlieren durch das Schleifen 5 Unzen, während gleichzeitig der Schleifstein um $^1/_8$—$^1/_2$ Lin abgenutzt wird. Diese 5 Unzen Eisenstaub vermengen sich mit dem feinen Sandstaub und werden vom Arbeiter ein geathmet. Das Gabelnschleifen ist von allen Trockenschleifereien die schlimmste und das durchschnittliche Lebensalte eines solchen Arbeiters beträgt nur 29 Jahre. Die Naß schleifer sind schon besser daran, ihr mittleres Lebensalte beträgt 35—40 und wer seine Augen Lieb hat, trägt ein Brille, die dicht mit Eisentheilchen bedeckt wird, die o glühend sich in das Brillenglas einbetten. In demselbe Verhältniß als bei Anfertigung der Schmiedewaaren meh nasses als trockenes Schleifen angewendet wird, steigen die Lebensaussichten der Schleifer. Am besten daran sind die Schleifer von Sicheln und Sägen mit einer durch schnittlichen Lebensdauer von 38 Jahren, dann von Ta felmessern und Feilen mit 35 Jahren, dann von Taschen messern mit 34 Jahren, von Scheeren mit 32 Jahren Rasirmessern mit 31 Jahren und endlich folgen die Schlei fer von Gabeln mit 29 Jahren.

(Arbeitgeber.)

Der Druck wird gestattet. Riga den 25. August 1861. Censor C. Alexandrow.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 16. August 1861.

pr. 20 Garnitz.		Ellern- - - - per Faden	5 5 25	per Berkowez von 10 Pud.		per Berkowez von 10 Pu	
Buchweizengrütze - - - -	— —	Fichten- - - - - - - - -	5 —	Flachs, Kron- - - - - -	44	Stangeneisen - - - - -	18 2
Hafergrütze - - - - - -	— —	Grebnen-Brennholz - -	3 70 —	„ Wrack- - - - -	40	Neshinscher Taback - -	— —
Gerstengrütze - - - - - -	3 30	Ein Faß Brandwein am Thor:		Hofs-Dreiband - - - - -	40	Bettfedern - - - - - - - -	60 11
Erbsen - - - - - - - - - -	— —	½ Brand -	14 —	Livländ. „ - - - - - -	—	Knochen - - - - - - - -	— —
per 100 Pfund.		$^2/_3$ Brand -	17 50	Flachsbede - - - - - - - -	21 —	Pottasche, blaue - - -	— —
Gr. Roggenmehl - -	2 20 30	per Berkowez von 10 Pud.		Lichttalg, gelber - - - -	— —	„ weiße - - -	— —
Weizenmehl - - - - - -	5 4 20	Reinhanf - - - - - - - -	— —	„ weißer - - - -	— —	Säeleinsaat per Tonne	— —
Kartoffeln pr. Tschet. -	70 90	Ausschußhanf - - - - - -	— —	Seifentalg - - - - - - -	— —	Thurmsaat per Tschet. -	$10^7/$
Butter pr. Pud - - -	8 8 40	Paßhanf - - - - - - - -	— —	Talglichte per Pud - -	6 —	Schlagsaat 112 ℔ -	$9^3/_4$ $10^1/$
Heu „ „ K. - - -	— —	„ schwarzer - - - -	— —	per Berkowez von 10 Pud.		Hanfsaat 108 ℔ - - -	— —
Stroh „ „ „ - - -	— —	Tors - - - - - - - - - -	— —	Seife - - - - - - - - - -	38 —	Weizen à 16 Tscht. -	— —
per Faden.		Drujaner Reinhanf - -	— —	Hanföl - - - - - - - -	— —	Gerste à 16 „ -	— —
Birken-Brennholz - -	7 6 50	„ Paßhanf - -	— —	Leinöl - - - - - - - - -	34 —	Roggen à 15 „ -	— —
Birken- und Ellern- -	4 50	„ Tors - - - -	— —	Wachs per Pud - - - -	$15^1/_2$ 16	Hafer à 20 Garz. -	1 20 30

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate		—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	—	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	$34^5/_{16}$ $^1/_4$	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	362	Cent.	

Fonds-Course	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	14.	15.	16.		
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	$99^1/_2$	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	$99^1/_4$	„
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	88
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	100	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer
	14.	15.	16.		
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	$99^1/_4$	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	99½	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete - - - - - - - -	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-		„	„	„	„
zahlung Rbl. - - - -	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Angekommene Fremde.

Den 25. August 1861.

Stadt London. Hr. Tit.-Rath v. Tannen von Dünaburg; Hr. Tit.-Rath Pezet de Corval von Mohilew; Hr. Kaufmann Weiß von Berlin; Hr. Kaufmann Koppel von Stettin; Hr. Kaufmann Schmuilewitz, HH. Studenten G. und B. Richter und Reinfeldt von Mitau.

St. Petersburger Hotel. Hr. Corps-General Labynzow von Wilna; Fürst Lieven aus Kurland; Hr. Capit. Forster aus Livland; Mad. Meyer nebst Familie von Libau; Frau Gräfin Benkendorff nebst Familie von Reval; Hr. Professor v. Möller nebst Familie von Arensburg.

Hotel du Nord. Frau Baronin v. Rönne nebst Familie von Libau; Frau v. Tissitzine, Hr. Priester Bojukow, Hr. Kaufmann Bojukow von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Kahl nebst Familie von Arensburg; Hr. Gewaldiger Baron Hühne von Mitau.

Bekanntmachungen.

Das neue Rekruten-Reglement für die Ostseegouvernements **nebst Anhang zu demselben, enthaltend die** näheren **Bestimmungen über die Exemtion von der Rekrutenprästation** u. s. w. ist in deutscher und russischer Sprache à 50 Kop. S. pr. Exemplar in der Redaction der Livländischen Gouvernements = Zeitung zu haben.

Новое положеніе о порядкѣ отправленія рекрутской повинности въ Остзейскихъ губерніяхъ съ приложеніемъ, въ которомъ изложены подробныя постановленія относительно лицъ свободныхъ отъ рекрутства и. т. д., на Нѣмецкомъ и на Русскомъ языкахъ, продается по 50 коп. за эксемпляръ въ Редакціи Лиф. Губ. Вѣдомостей.

Durch § 8 und 10 am Schlusse der Hochobrigkeitlich bestätigten Statuten des von Frommholdschen Familien-Legats, d. d. 12. September 1772 ist festgesetzt worden, daß in der alljährlich am 14. März von der Stiftungs-Administration abzuhaltenden Versammlung die Rechnungen und Bücher des Legats von den dazu berechtigten, am angeführten Orte näher bezeichneten Familiengliedern durchgesehen und wenn von selbigen keine Ausstellungen gemacht worden, der Administration als richtig zugeschrieben werden sollen.

Dieser Anordnung der Stifter des von Frommholdschen Familien-Legats ist in den letzten Jahren von Seiten der betreffenden Familienglieder gar keine Erfüllung gegeben worden, und werden in Gemäßheit einer auf desfallsige Unterlegung der Administration von Einem Wohledlen Rigaschen Rathe getroffenen Verfügung von der unterzeichneten Administration die statutenmäßig zur Vornahme solcher Revision berechtigten Familienglieder hiermit ersucht, entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte unverweilt und spätestens innerhalb dreimonatlicher Frist a dato von den bei der Administration bereit liegenden Büchern und Rechnungen der Stiftung Einsicht zu nehmen und ihre etwanigen Ausstellungen zu verlautbaren, bei der Verwarnung, daß im Falle ihres Ausbleibens diese Administration Einem Wohledlen Rigaschen Rathe wegen Vornahme der Revision durch ein Glied des Rathes Vorstellung machen werde.

Riga, im August 1861.

Die Administration des von Frommholdschen Familien-Legats.

Der **schleunigen Abreise wegen** wird ein neues Haus nebst Wagenremise und Keller dabei, belegen auf einem schönen geräumigen Grunde auf Hagenshof unter Nr. 45 an der großen Lagergasse für einen mäßigen Preis **aus freier Hand verkauft.**

Ich fordere alle meine Gläubiger schleunigst auf, sich bei mir zu melden.
Friedr. Fürchtegott Funcke.

Bis zum 25. August sind in Riga 1313 Schiffe angekommen und 1193 ausgegangen.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 89. Riga, Freitag, den 25. August **1861**

Angebote.

Von dem Gemeindegerichte des Privatgutes Wixeln unweit des Schlampenschen Preußenkruges, der an der Mitau Tuckumschen Straße belegen ist, sollen am 9. September d. J.

gegen 250 eschene Stämme

von verschiedener Stärke im dortigen Forste an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen sind bei obiger Behörde einzusehen.

Auch sollen im Hofe Wixeln diesen Herbst aus der Baumschule **junge veredelte Stämme** von edlen Obstgattungen **verkauft werden.**

Wixeln, den 22. August 1861.

A. Lehmann, als Gutspolizei.

(3 mal 65 Kop.) 3

Anzeigen für Kur- und Livland.

Verkauf
von
Milch-, Zucht- und Fett-Vieh
aus den Weichsel- und Nogat-Niederungen in Elbing.

Mehrere Viehzüchter der Weichsel- und Nogat-Niederungen beabsichtigen **am Freitag den 27. September d. J.** in Elbing eine bedeutende Anzahl Rindvieh theils an den Meistbietenden, theils aus freier Hand zu verkaufen. Es sind zu diesem Zwecke angemeldet:

über 500 Fersen-Kühe und Zuchtstiere reiner Niederungs-Race;
gegen 60 Halbblut-Fersen und Zuchtstiere aus Niederungskühen von Shorthorn-Stieren gezogen;
mehrere Vollblut-Shorthorn-Stiere; und
gegen 800 fette Ochsen.

☞ Die Auction fängt präcise 9 Uhr Morgens an.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen und darauf aufmerksam machen, daß das hiesige Niederungs-Vieh wohl durch kein anderes Vieh an Milchergiebigkeit übertroffen wird, erlauben wir uns Kauflustige hiezu ergebenst einzuladen.

Elbing im August 1861. 3

Das durch die General-Versammlung der Landwirth-Vereine im Regierungsbezirk Danzig erwählte Comite:

Arnold Schwieger, Oberamtmann. **H. Geysmer,** kl. Wogenab. **Osterwick.**

(Kurl. Gouv.-Ztg. Nr. 66, v. J. 1861.

Der für das Privatgut **Mißhof** alljährlich am 3ten Montage nach dem Groß-Eckauschen Egidi-Markt bestätigte Jahrmarkt, wird in diesem Jahr **am 18. September** ganz zollfrei **abgehalten werden**. 3

(Kurl. Gouv.-Ztg. Nr. 65, v. J. 1861.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 97. Пятница, 25. Августа — Freitag, 25. August **1861.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Von Sr. Excellenz dem Livländischen Herrn Gouvernements-Chef ist dem ältern Rigaschen Polizeimeister Obrist von Grün am 24. August c. ein 14-tägiger Urlaub zur Reise nach St. Petersburg ertheilt und für die Zeit seiner Abwesenheit der jüngere Polizeimeister Obrist von Villebois mit der Verwaltung des Amts des ältern Polizeimeisters beauftragt worden.

Der Arzt des Schwaneburg-Aahofschen Kirchspiels im Wendenschen Kreise Dr. med. Friedrich Baumgardt ist von dem Herrn Livländischen Civil-Gouverneur mit den Rechten des Staatsdienstes in genannter Function bestätigt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Der Hannöversche Unterthan, Werkmeister Carl Friedrich Schulze, hat die Anzeige gemacht, daß ihm sein Aufenthaltspaß d. d. 25. Juni 1860 sub Nr. 2684, giltig für ihn, seinen Sohn Eduard und seine Haushälterin Louise Schmidt, abhanden gekommen, und werden in solcher Veranlassung sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden mit den etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 6166.

* * *

In Folge desfallsiger Requisition der Wiätkaschen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, die diesseits mittelst Circulairs d. d. 6. Juni c., Nr. 2464—2484, demandirten Nachforschungen nach dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des bei der Wiätkaschen Stadt-Polizei das Amt eines Aufsehers des 1. Stadttheils verwaltet habenden Gouvernements-Secretairs Jegor Alexejew Bobojedow einzustellen, da derselbe bereits ermittelt worden. Nr. 3803.

* * *

Da zufolge Berichts des Walkschen Ordnungsgerichts der von dem Archangelischen General-Gouverneur dem Archangelschen Meschtschanin, Matrosen Prokofi Jwanow Paschin unter dem 5. August 1860 ertheilte Reisepaß circa 10 Werst jenseit Wolmar gestohlen worden, so wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung solches sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 3346. 1

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Demnach der ehemalige Disponent des Gutes Kirchholm C. L. Kreutzer mit Hinterlassung eines Testaments in der Postirung Kirchholm am 27. Mai d. J. verstorben und solches am 7. September c., Vormittags 12 Uhr, hierselbst öffentlich verlesen werden soll; als werden hierdurch Alle und Jede, welche wider dasselbe irgend welche Einsprache erheben wollen, angewiesen, diese binnen gesetzlicher Frist von einem Jahre und sechs Wochen, gerechnet vom Tage der öffent-

lichen Verlesung, bei Verlust des Rechts der Einsprache, allhier zu verlautbaren.

Riga, im 1. Rigaschen Kirchspielsgerichte, den 11. August 1861. Nr. 1740. 1

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Assessors des Dorpatschen Landgerichts Wilhelm v. Stryk kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem dimitt. Garde-Stabsrittmeister Erich Baron Nolken am 30. April c. abgeschlossenen und am 28. Juni c. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 60,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Dorpat-Werroschen Kreise und Poelweschen Kirchspiele belegene Gut Kioma sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung qu. Gutes formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf dem Gute Kioma ruhenden Pfandbriefsforderung, sowie mit Ausnahme der den sonstigen Ingrossarien zustehenden Rechte, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Kioma sammt Appertinentien und Inventarium dem Assessor des Dörptschen Landgerichts Wilhelm v. Stryk zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 2569. 1

Riga-Schloß, den 28. Juli 1861.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden auf geschehenes Ansuchen alle Diejenigen, welche an nachstehende Grundstücke:

1) an die in dieser Stadt sub Nr. 59 und 60 belegenen, bis hiezu dem hiesigen dimitt. Herrn Bürgermeister F. G. Schmidt eigenthümlich zugehört habenden, nunmehr von dem Herrn Kaufmann 3. Gilde Robert Sonnemann laut zwischen ihm und dem erstern am 4. d. M. abgeschlossenen am 7. d. M. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von sechstausend Rbl. S. acquirirten hölzernen Wohnhäuser sammt Appertinentien und
2) an das in dieser Stadt sub Nr. 170 belegene bis hiezu dem hiesigen Kaufmanne 3. Gilde August Weinberg zugehört habende, nunmehr von dem Herrn Schornsteinfegermeister Gottlieb Schwan laut zwischen ihm und dem Ersteren am 10. Juli c. abgeschlossenen und am 7. d. M. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von dreitausend Rbl. S. acquirirte hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien —

aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Anforderungen zu machen oder wider deren Veräußerung und Eigenthumsübertragung Einreden formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, sich nach Lib. III Tit. II § 6 Stat. Rigens. innerhalb Jahr und Tag a dato d. h. bis zum 1. October 1862 sub poena praeclusi bei diesem Rathe zu melden, solche Ansprüche, Anforderungen oder Einreden gehörig zu documentiren und ausführig zu machen bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und die genannten Grundstücke den obangeführten Acquirenten, das sind: dem Herrn Kaufmann 3. Gilde Robert Sonnemann und dem Herrn Schornsteinfegermeister Gottlieb Schwan zum erb und eigenthümlichen Besitze adjudicirt und eingewiesen werden sollen. Nr. 816. 2

Fellin-Rathhaus, den 14. August 1861.

Torge.

Diejenigen, welche gesonnen sein sollten die Lieferung von vier eichenen Salzmaßtonnen mit Kupferbeschlag für das Rigasche Zollamt zu übernehmen, werden desmittelst aufgefordert, sich zu dem auf den 28. August und den 1. September c., Mittags 12 Uhr, anberaumten Torg- und resp. Peretorgterminen zur Verlautbarung ihrer Mindestforderung, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der gehörigen Saloggen bei dem hiesigen Wettgerichte zu melden.

Riga-Rathhaus den 18. August 1861.

Nr. 577. 1

* * *

Von dem Pernauschen Stadt-Cassa-Collegio wird desmittelst zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei demselben am 30. September, 2. und 5. October d. J., Vormittags 11 Uhr, im öffentlichen Meistbot die Hofesländereien des Pernauschen Stadtgutes Sauck auf 12 Jahre von Ostern 1862 ab in nachfolgenden Pachtstücken in Arrende werden vergeben werden:

1) der Hof Sauck mit
457 Lofstellen 1 Kappe Acker,
555 „ 21 „ Heuschlag,

100 Stück Kühen und dem Juppi-Kruge;

2) die Hoflage Rägo mit
358 Lofstellen 13 Kappen Acker,
387 „ 10 „ Heuschlag,
80 Stück Kühen und dem Rathskruge;

3) die Hoflage Ullast mit
151 Lofstellen Acker,
175 „ 14 Kappen Heuschlag,
45 Stück Kühen und dem Polleniko-Kruge;

4) die Hoflage Kambi mit
289 Lofstellen 21 Kappen Acker,
348 „ 24 „ Heuschlag,
70 Stück Kühen und dem Kirbo-Kruge;

5) die Hoflage Neuhof mit
176 Lofstellen 9 Kappen Acker,
203 „ 3 „ Heuschlag,
45 Stück Kühen und dem Mokka-Kruge;

6) die Hoflage Jennesella mit
110 Lofstellen Acker,
156 „ Heuschlag,
16 Stück Kühen und dem Jennesella-Kruge und

7) der Simo-Krug auf 6 Jahre.

Die näheren Bedingungen sind in der Kanzellei des Stadt-Cassa-Collegii zu ersehen.

Pernau, Stadt-Cassa-Collegium, den 5. August 1861. Nr. 273. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе требованія Симбирскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе долговъ помѣщика Павла Николаева Вражскаго: поручику Метальникову 460 р. 52½ к., наслѣдникамъ Г. Цвѣтковой 572 р. 42¾ к., дворянкѣ Вражской 1500 р. и Капитаншѣ Казнаковой 1625 руб., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое имѣніе Вражскаго, состоящее Симбирской Губерніи, Мурмышскаго уѣзда, 2. стана, въ сельцѣ Александровскомъ, Бардино тожъ, въ коемъ по 9 ревизіи муж. 10, жен. 18, а налич. муж. 8 и жен. 14 душъ съ землею 1) въ дачѣ сельца Александровскаго Бардино тожъ, 7 дес. 2270 саж., 2) въ дачѣ сельца Ряпина 1 дес. 1870 саж., 3) въ пустоши меньшаго Лапатина 4 дес. 2380 саж. и 4) въ Алгашинской Сурской дачѣ 8 дес. 1285 саж. Имѣніе это оцѣнено въ 750 руб. Продажа сія послѣдняя и окончательная и будетъ производиться въ срокъ торга 25. Сентября 1861 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, къ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

* * *

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что вслѣдствіе постановленія его, отъ 14. Іюля 1861 года, въ Присутствіи Губернскаго Правленія, будетъ производиться торгъ 22. Января 1862 года, съ переторжкою чрезъ три дня, на имѣніе Овгино, съ Фольваркомъ Рожково и приселкомъ Русоновомъ, принадлежащее наслѣдникамъ помѣщиковъ Крупеничей, дѣтямъ дворянина Дементія Онгирскаго, состоящее въ 2 станѣ Невельскаго уѣзда, заключающее въ себѣ, по примѣрному исчисленію, 1074 десят. и крестьянъ по послѣдней ревизіи ревизскихъ 124 муж. и 98 жен., а на лицо 126 муж. и 121 жен. пола душъ оцѣненное 9820 руб, на пополненіе претензій, по рѣшенію Невельскаго Уѣзднаго Суда: дворянки Станкевичевой 57 руб. 14¼ коп., Трацевскому 150 руб., наслѣдницы дѣвицы Виндорфъ 342 руб. 85¾ коп. съ процентами, дворянамъ Виногородскимъ 114 руб. 28½ коп., дворянину Дементію Онгирскому 14800 руб., по рѣшенію Витебской Гражданской Палаты, дворянину Стабровскому 99 руб. 28 коп., за леченіе крестьянки Логиновой 67 руб. 84½ коп., кормовыхъ 70 коп., Сокольниковскому Францисканскому монастырю 200. руб., еще непредъявленной, отпущенныхъ чиновнику Чеховичу, по административному управленію, 5 руб. 89 к., всего 15,838 руб. ¼ коп. и казенныхъ по Невельскому Уѣздному Казначейству 1501 руб. 14 коп.; Витебскимъ: Коммисіи Народнаго Продовольствія 1353 руб. 9 к., 162 четверти хлѣба, и Приказу Общественнаго Призрѣнія 683 руб. 37 коп. и по займамъ Крупеничевой изъ продовольственнаго капитала другихъ губерній 596 руб. ½ к., а всего 4133 руб. 60 коп.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ Присутствіе Губернскаго Парвленія, гдѣ имъ предъявлены будутъ подлинная опись и бумаги, къ оной относящіяся. №. 7140. 2

* * *

Витебское Губернское Правленіе объ-

являетъ, что въ Присутствіи его, согласно постановленію 13 Іюля, назначенъ, 22. Января 1862 года, торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу ненаселенной фермы, прозываемой Маковы, состоящей въ 1 станѣ Полоцкаго уѣзда, при имѣніи Андреевъ, помѣщика Антона Реутта, заключающейся въ трехпольномъ хозяйствѣ, въ каждомъ изъ нихъ пахатной земли 20 десятинъ, въ которой накашивается сѣна до ста возовъ и состоитъ лѣса большею частію дровянаго березоваго одна десятина, оцѣненной по 10-лѣтней сложности годоваго дохода въ 3100 руб., на выручку иска Подпоручика Михаила Лакина, по духовному завѣщанію Карла Реутта, 2571 руб. съ процентами.

Желающіе участвовать въ торгѣ могутъ разсматривать бумаги, къ этой публикаціи и продажѣ относящіяся, въ Правленіи. № 7135. 2

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio werden die in der neuerbauten Budenreihe am Dünaufer, außerhalb der Marstallpforte, befindlichen 11 Buden und die daselbst belegene Theebude vom 1. September d. J. ab auf 3 Jahre an die resp. Meistbietenden vermiethet werden.

Es werden demnach die resp. Miethliebhaber hiermit aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Bote an dem auf den 31. August d. J. wiederholt anberaumten Ausbotstermine um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio einzufinden. Nr. 864.

Riga-Rathhaus, den 24. August 1861.

Отъ Рижской Коммисіи Городской Кассы отданы будутъ въ наемъ съ 1. ч. настоящаго Сентября мѣсяца впредъ на трехлѣтіе 11 лавокъ состоящихъ вновь устроенномъ торговомъ ряду на набережной Двины у Марштальскихъ воротъ, равно какъ находящаяся тамъ же чайная лавка, и приглашаются симъ лица, желающія брать оныя лавки въ наемъ, явиться для объявленія предлагаемыхъ ими цѣнъ къ торгу, который производиться будетъ вторично въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 31. ч. сего Августа съ часа по полудни; заранѣе же тѣ лица имѣютъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій, до торга касающихся.

Рига-Ратгаузъ, 24. Августа 1861 г.

№ 864.

Auction.

Montag den 28. d. M., Mittags 12 Uhr, werden bei dem Schwarzhäupterhause mehre Kronspferde, 2 Kaleschen, 1 kleine leichte Reisebritschke, 2 Dreschken, 1 Wasserwagen nebst Tonne, 3 Rospusken, englische und russische Fahrgeschirre nebst allem Zubehör, Chomutten für Arbeitspferde, 1 Kutscherpelz und mehre andere Sachen, — gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch, st. Krons-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Die Legitimation der zum Rigaschen Bürger-Oklad verzeichneten Jefrosinja Andrejewa Sergejewa vom 19. März 1852, Nr. 1929.

Das Urlaubsbillet d. d. Alexandershöhe den 22. April 1854 sub Nr. 465 der Soldatenwittwe Tatjana Awdejewa.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Carl Dekowitz, Aron Abelewitz Strunsky, Boruch Leibowitsch Chaimtschik, Johann Jacob Zuber, Soldatensohn Jegor Ossipow Afonasjew, Stefan Fedotow Spiridonow, Michei Michejew Kazkow, Michail Paramonow Karpow, Nikolai Stefanow, Danil Jefimow Charitonow, Iwan Ananjew, Wasil Semenow Prigodin, Wasil Terentjew Ruishkow, Nester Alexejew Luppow, Feoktist Jegorow Burdakow, Peter Iljin, Rosina Hasenfuß, Carl Christoph Kroll, Iwan Semenow Rumakin, Jeannette Haase, Artamon Iwanow, Johann Gottfried Gleizmann, Felix Felixow Geinig, Friedrich Rudolph Osoling, Arina Jakowlewa, Iwan Martinow Belaja-Lebedka, Benigna Jeannette Gänsebiegel, Fedor Anissimow Bersonew, August Leopold Kanschewsky, Grigory Siere, Carl Robert Reimann, Carl Wilhelm Theodor Legaike, Maria Alexejewa Lewinsohn, Louise Wilhelmine Antroschka, Paul Christian Peter Wendt, Katharina Wassiljewa Nikitina, Nikolai Alexandrow Skwarzow, Wilhelm Janne Strauß, Johanna Amalia Sproge geb. Heske, Fetinja Iwanowa Terentjewa, Grigory Malafejew Gawrilow, Johann Christian Kern,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.